

Jahresbericht zum 31. Dezember 2021. Rosenheim TopSelect

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Verwaltungsgesellschaft: Deka Vermögensmanagement GmbH

.Deka
Investments



Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling



Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Rosenheim TopSelect für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

In den vergangenen zwölf Monaten setzte sich die Erholung der globalen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte von den Belastungen der Corona-Pandemie fort. Auch wiederholt nach oben schnellende Infektionszahlen und die Bedrohungen durch Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie in den letzten Monaten ansteigende Inflationsraten. Vor diesem Hintergrund trübten sich seit dem Herbst die Aussichten leicht ein und die Konjunkturindikatoren antizipierten die Wucht einer neuerlichen Corona-Welle.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von Unterstützungsmaßnahmen wie umfangreichen Anleihekäufen geprägt. In der zweiten Berichtshälfte rückte dann jedoch die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Nach anfänglichen Verlautbarungen der Notenbanken, dass es sich nur um ein kurzzeitiges Phänomen handeln sollte, wurden die Äußerungen zum Jahresende vorsichtiger und eine Anpassung in der Geldpolitik erkennbar. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet, wobei in den USA ein baldiges Ende der Kaufprogramme erwartet wird und sogar mehrere Leitzinsanhebungen in 2022 angedeutet wurden. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen insgesamt an. Ende Dezember rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,2 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,5 Prozent.

Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die meisten Aktienmärkte weltweit steigende Kurse mit Ausnahme von China, wo regulatorische Eingriffe und die Probleme im Immobiliensektor belasteten. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild an den Börsen nicht nur von der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Anteilklassen im Überblick	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021	9
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021	10
Anhang	17
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
Besteuerung der Erträge	23
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	28

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.01.2021 bis 31.12.2021

Rosenheim TopSelect

Tätigkeitsbericht.

Der Fonds Rosenheim TopSelect strebt unter Berücksichtigung des Anlagerisikos langfristig einen angemessenen Wertzuwachs in Euro an. Das Fondsmanagement darf flexibel in die Vermögensklassen investieren, die aus seiner Sicht im jeweiligen Kapitalmarktumfeld attraktiv erscheinen. Die Anlagepolitik ist grundsätzlich aktienorientiert, die Aktienquote kann bis zu 100 Prozent betragen. Entscheidungsgrundlage dafür ist die Erwartungshaltung für die globalen Aktienmärkte, die auf fundamentalen und technischen Analysen der globalen Finanzmärkte beruht. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarktseinschätzung. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance-Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation nicht mit einem Index vergleichbar ist. Für den Fonds fungiert die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling als Berater. Die Portfolioverwaltung für den Fonds wird von der Deka Investment GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main („Portfolioverwalter“) übernommen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Deutlicher Wertzuwachs

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von umfangreichen Unterstützungspaketen geprägt. In der zweiten Berichtshälfte rückte die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Die EZB betrachtete den teils erheblichen Preisanstieg zwar als Übergangsphänomen, gleichwohl konnten Ängste vor einer nachhaltigeren Inflationsentwicklung nicht ausgeräumt werden. In den letzten Wochen der Berichtsperiode wurden die Signale dann klarer und die großen Notenbanken machten deutlich, dass sie auf die gestiegenen Teuerungsraten reagieren werden. Neben einer Verringerung der Anleihekäufe wurde in den USA über mehrere Zinsschritte in 2022 spekuliert. Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die Aktienmärkte weltweit im Berichtszeitraum spürbare Kurssteigerungen, jedoch drohte zum Ende des Jahres die Konjunkturerholung an Dynamik zu verlieren.

Wichtige Kennzahlen Rosenheim TopSelect

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	seit Auflegung p.a.
Anteilklasse N	17,2%	15,9%	6,4%
Anteilklasse R	16,0%	-	15,5%

Gesamtkostenquote

Anteilklasse N	0,65%
Anteilklasse R	1,67%

ISIN

Anteilklasse N	DE000DK2J9A7
Anteilklasse R	DE000A2N44J8

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum Anteilklasse N

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	843.385,68
Zielfonds und Investmentvermögen	1.031.879,41
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	3.251,74
sonstigen Wertpapieren	72.438,29
Summe	1.950.955,12

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-436.011,14
Zielfonds und Investmentvermögen	-302.918,85
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	-93,32
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-739.023,31

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Das Fondsmanagement steuerte den Aktieninvestitionsgrad dynamisch entlang der Marktgegebenheiten. Die Bandbreite der Investitionsquote in Aktien lag im Jahr 2021 zwischen knapp 70 Prozent und bis zu 90 Prozent des Fondsvolumens.

Zum Stichtag waren 46,7 Prozent des Fondsvermögens in Einzelaktien investiert, was einer Steigerung von 15 Prozent gegenüber dem Beginn der Berichtsperiode entsprach. Im Gegenzug reduzierten sich die Investitionen in Aktienfonds von 47,6

Rosenheim TopSelect

Prozent auf 41,9 Prozent. Bei den Aktienfonds handelte es sich überwiegend um börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETF) mit unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten. Ein Rohstoffzertifikat auf Gold (2,6 Prozent) rundete das Portfolio ab. Der Aufbau des Aktieninvestitionsgrads erfolgte vor dem Hintergrund eines überwiegend freundlichen Marktumfelds und wurde zulasten der Liquidität umgesetzt, die sich per saldo spürbar verringerte.

In der Länderallokation führten die USA die Aufstellung mit weitem Vorsprung an, gefolgt von Deutschland. Aufgrund des weiter gewachsenen politischen Risikos gehörte China zu den gemiedenen Anlageregionen.

Unter Branchenaspekten stand der Technologiesektor im Fokus, einen weiteren Schwerpunkt bildeten Industriewerte. Leitende Zielsetzung des Fondsmanagements war es, mögliche Profiteure der Corona-Pandemie zu identifizieren und in diese zu investieren. Des Weiteren spielte bei der Aktienselektion die Frage nach der Anfälligkeit gegenüber steigender Zinsen eine mitentscheidende Rolle. Zu den präferierten Einzeltiteln gehörten die US-Schwergewichte Alphabet und Microsoft, aber auch Deutsche Post, Linde und der US-Mischkonzern Danaher.

Vollständig abgebaut hat das Fondsmanagement in der Berichtsperiode die Branchen Immobilien, Versorger, Telekommunikation sowie Versicherungen. Weiterhin findet u.a. der Sektor Tourismus & Freizeit angesichts der Pandemiesituation keine Berücksichtigung.

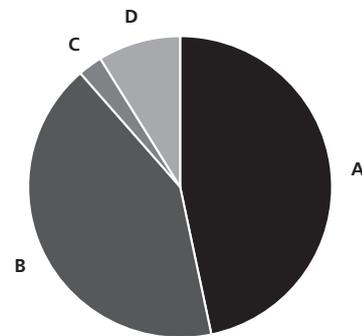
Positiv zur Fondsp performance trugen insbesondere die US-Engagements bei, da die US-Aktienmärkte im Jahr 2021 eine deutliche Outperformance gegenüber den europäischen Indizes aufwiesen. Auf Einzeltitelebene stach u.a. die dynamische Wertentwicklung des Industriegas-Herstellers Linde heraus. Als negativ erwies sich hingegen die aus Vorsichtsgründen nicht voll ausgereizte Aktienquote und die damit verbundene erhöhte Liquiditätshaltung. Der größte negative Ergebnisbeitrag resultierte aus dem Kurseinbruch des US-IT-Konzerns Salesforce.com, der im Bereich des Cloud-Computing Software und Speicherlösungen für Unternehmen vertreibt.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltene Vermögensgegenstände. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen.

Fondsstruktur Rosenheim TopSelect



A	Aktien	46,7%
B	Aktienfonds	41,9%
C	Rohstoffzertifikate	2,6%
D	Barreserve, Sonstiges	8,8%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Rosenheim TopSelect

Index: 31.12.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Dieses Sondervermögen enthält Anteile an anderen Fonds, die in Aktien investieren. Insofern unterliegt der Fonds mittelbar Aktienkursrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Ver-

Rosenheim TopSelect

mögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Im Berichtszeitraum erzielte der Fonds Rosenheim TopSelect eine erfreuliche Wertsteigerung um 17,2 Prozent in der Anlageklasse N. Die Anlageklasse R verzeichnete eine Wertentwicklung von plus 16,0 Prozent. Das Fondsvermögen belief sich zum Jahresende auf 59,3 Mio. Euro.

Ereignisse nach dem Berichtstichtag

Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar gilt als Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte. Der Westen hat mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert: Es wurden weitreichende Exportbeschränkungen erlassen und der EU-Luftraum für russische Fluggesellschaften gesperrt. Der Zugang zahlreicher russischer Unternehmen zur internationalen Finanzierung wurde gestoppt und einige große russische Finanzinstitute haben keinen Zugang mehr zu Hartwährungs-Transaktionen sowie zu dem Zahlungsnachrichtensystem SWIFT. Zudem wird ein Teil der Währungsreserven des Landes eingefroren. Die Energieversorgung Europas und die Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen unterliegen wachsenden Risiken. Noch wenig einschätzbar sind die langfristigen Konsequenzen der veränderten Sicherheitslage in Europa. Kriege zur Durchsetzung nationaler Ziele sind wieder vorstellbar geworden. Das hat Auswirkungen auf viele Politikbereiche. Aspekte wie höhere Rüstungsausgaben, eine neue Energiearchitektur für Europa sowie die Signalwirkungen in den asiatischen Raum werden zu langfristigen Verschiebungen führen.

Die globalen Aktien- und weitere Risikomärkte reagierten mit signifikanten Abschlügen und starken Schwankungen auf die Kriegssituation. Gleichzeitig waren Anlageformen, die als relativ sicher gelten, zunächst nachgefragt, wie etwa Staatsanleihen westlicher Industrienationen oder Gold als Krisenwährung. Bei einer Eskalation des Konflikts drohen weitere Turbulenzen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Rosenheim TopSelect Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich insbesondere hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung*, der Vertriebsvergütung**, der erfolgsabhängigen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich des Ausgabeaufschlags und der Verwaltungsvergütung sowie der Vertriebsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung N und R.

Weitere Details zu den Merkmalen der jeweiligen Anteilklasse entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für den gesamten Fonds und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für das gesamte Sondervermögen nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Ertragsverwendung
Anteilklasse N	0,35% p.a.	keiner	Ausschüttung
Anteilklasse R**	1,35% p.a.	5,00%	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt.

** Die Vertriebsvergütung wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt und wird dem Sondervermögen nicht gesondert belastet.

Rosenheim TopSelect

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	27.655.366,77	46,67
Deutschland	4.097.837,32	6,91
Irland	1.473.668,60	2,49
Niederlande	1.477.815,00	2,49
Schweden	1.472.973,16	2,49
Schweiz	1.476.663,03	2,49
USA	17.656.409,66	29,80
2. Investmentanteile	24.844.838,73	41,94
Irland	20.713.826,03	34,97
Luxemburg	4.131.012,70	6,97
3. Zertifikate	1.528.155,00	2,58
Deutschland	1.528.155,00	2,58
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	18.043.160,58	30,42
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.210.159,74	3,73
II. Verbindlichkeiten	-15.016.130,22	-25,34
III. Fondsvermögen	59.265.550,60	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	27.655.366,77	46,67
CHF	1.476.663,03	2,49
EUR	7.049.320,92	11,89
SEK	1.472.973,16	2,49
USD	17.656.409,66	29,80
2. Investmentanteile	24.844.838,73	41,94
EUR	20.396.350,87	34,44
USD	4.448.487,86	7,50
3. Zertifikate	1.528.155,00	2,58
EUR	1.528.155,00	2,58
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	18.043.160,58	30,42
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.210.159,74	3,73
II. Verbindlichkeiten	-15.016.130,22	-25,34
III. Fondsvermögen	59.265.550,60	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Rosenheim TopSelect

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								27.655.366,77	46,67
Aktien								27.655.366,77	46,67
EUR								7.049.320,92	11,89
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		2.075	2.075	0	EUR 712,200	1.477.815,00	2,49
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		26.211	19.131	0	EUR 56,160	1.472.009,76	2,48
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK		23.967	23.967	0	EUR 48,280	1.157.126,76	1,95
IE00BZ12WP82	Linde PLC Reg.Shares	STK		4.846	3.709	0	EUR 304,100	1.473.668,60	2,49
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		9.688	9.688	0	EUR 151,600	1.468.700,80	2,48
CHF								1.476.663,03	2,49
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		11.942	11.942	0	CHF 128,280	1.476.663,03	2,49
SEK								1.472.973,16	2,49
SE0011166610	Atlas Copco AB Namn-Aktier A	STK		24.051	24.051	0	SEK 626,600	1.472.973,16	2,49
USD								17.656.409,66	29,80
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc. Reg.Shares	STK		10.940	10.940	0	USD 148,260	1.435.176,22	2,42
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		567	402	0	USD 2.933,100	1.471.545,99	2,48
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK		486	388	0	USD 3.384,020	1.455.234,90	2,46
US09247X1019	Blackrock Inc. Reg.Shares	STK		1.808	1.258	0	USD 909,720	1.455.358,81	2,46
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK		5.147	3.724	0	USD 326,580	1.487.331,12	2,51
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK		4.870	3.629	0	USD 341,950	1.473.518,12	2,49
US6092071058	Mondelez International Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		25.360	25.360	0	USD 66,370	1.489.309,56	2,51
US6541061031	NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		9.985	9.985	0	USD 168,780	1.491.189,93	2,52
US79466L3024	salesforce.com Inc. Reg.Shares	STK		6.505	7.236	2.179	USD 254,540	1.465.099,94	2,47
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares	STK		28.307	22.299	0	USD 58,950	1.476.527,58	2,49
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares	STK		10.523	10.523	0	USD 164,190	1.528.798,27	2,58
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares	STK		2.434	2.434	0	USD 662,730	1.427.319,22	2,41
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								1.528.155,00	2,58
Zertifikate								1.528.155,00	2,58
EUR								1.528.155,00	2,58
DE000EWG2LD7	Boerse Stuttgart Securities Gold IHS 17/Und.	STK		29.275	19.275	0	EUR 52,200	1.528.155,00	2,58
Wertpapier-Investmentanteile								24.844.838,73	41,94
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								24.844.838,73	41,94
EUR								20.396.350,87	34,44
LU1861137484	AIS-Amundi Idx MSCI Eur.SRI Act. Nom. DR A Acc.	ANT		15.166	15.166	0	EUR 77,783	1.179.656,98	1,99
LU1861134382	AIS-AMUNDI MSCI WORLD SRI Act.N. UCITS ETF DR (C)	ANT		13.305	9.156	0	EUR 88,536	1.177.971,48	1,99
IE00B4X9L533	HSBC MSCI WORLD UCITS ETF Reg. Shares	ANT		40.887	40.887	0	EUR 28,801	1.177.586,49	1,99
IE0031442068	iShs Core S&P 500 UC.ETF Reg.Shares (Dist)	ANT		12.713	5.313	0	EUR 42,212	536.641,16	0,91
IE00B3VWMM18	iShs VII-MSCI EMU Sm.Cap U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT		4.212	2.712	0	EUR 280,350	1.180.834,20	1,99
IE00B1TXK627	iShsII-Global Water UCITS ETF Reg.Shares	ANT		18.683	14.305	0	EUR 63,390	1.184.315,37	2,00
IE00B2QWCY14	iShsIII -S&P Sm.Cap 600 U.ETF Reg.Shares	ANT		14.189	14.189	0	EUR 82,930	1.176.693,77	1,99
IE00BGDPWW94	iShsII-MSCI Europe SRI U.ETF Reg.Shs (Dis)	ANT		155.906	111.152	0	EUR 7,572	1.180.520,23	1,99
IE00BZ173T46	iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shs Dis.	ANT		135.263	91.125	0	EUR 8,729	1.180.710,73	1,99
IE00BDZZTM54	iShsIV-MSCI Wld.SRI UCITS ETF Reg.Shs Dis.	ANT		148.645	101.701	0	EUR 7,923	1.177.714,34	1,99
IE00B0M62Q58	iShs-MSCI World UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	ANT		6.596	741	0	EUR 60,975	402.191,10	0,68
IE00B6R52259	iShsV-MSCI ACWI UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	ANT		17.587	17.587	0	EUR 66,960	1.177.625,52	1,99
IE00BYPLS672	L&G-L&G Cyber Security U.ETF Reg. Shares	ANT		52.302	52.302	0	EUR 22,540	1.178.887,08	1,99
LU0599613147	OSS. Stoxx Europe 600 Eq.W.NR Inh.-A. UCITS ETF 1C	ANT		14.178	14.178	0	EUR 125,080	1.773.384,24	2,99
IE00B44Z5B48	SPDR MSCI ACWI UCITS ETF Reg.Shares Unh. Acc.	ANT		6.613	6.613	0	EUR 178,420	1.179.891,46	1,99
IE00BHXMHK04	UBS(Irl)ETF-S&P 500 ESG UC.ETF Reg.Shs A Dist.	ANT		41.358	28.264	0	EUR 28,475	1.177.669,05	1,99
IE00BGHQ0G80	Xtr.(IE)-MSCI AC World ESG Sc. Reg. Shares 1C	ANT		36.917	36.917	0	EUR 31,895	1.177.467,72	1,99
IE00BM67HL84	Xtr.(IE)-MSCI World Financials Reg.Shares 1C	ANT		51.855	36.333	1.478	EUR 22,690	1.176.589,95	1,99
USD								4.448.487,86	7,50
IE0031442068	iShs Core S&P 500 UC.ETF Reg.Shares (Dist)	ANT		15.180	13.984	0	USD 47,770	641.639,25	1,08
IE00B0M62Q58	iShs-MSCI World UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	ANT		12.711	12.711	0	USD 68,960	775.605,50	1,31
IE00B53SZB19	iShsVII-NASDAQ 100 UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	ANT		1.425	898	0	USD 933,400	1.176.918,99	1,99
IE00BLNMYC90	Xtr.(IE)-S+P 500 Equal Weight Reg.Shares 1C	ANT		24.597	19.447	0	USD 85,200	1.854.324,12	3,12

Rosenheim TopSelect

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Summe Wertpapiervermögen							EUR	54.028.360,50	91,19
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	4.262.879,19			% 100,000	4.262.879,19	7,18
EUR-Guthaben bei									
	Bayerische Landesbank		EUR	6.636.063,59			% 100,000	6.636.063,59	11,19
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	7.099.059,41			% 100,000	7.099.059,41	11,97
	Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-		EUR	3,00			% 100,000	3,00	0,00
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	100.340,80			% 100,000	9.807,29	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	85,77			% 100,000	82,68	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	39.855,21			% 100,000	35.265,42	0,06
Summe Bankguthaben							EUR	18.043.160,58	30,42
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	18.043.160,58	30,42
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Dividendenansprüche		EUR	877,40				877,40	0,00
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	32.684,66				32.684,66	0,06
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	2.160.985,95				2.160.985,95	3,64
	Forderungen aus Fondsausschüttung		EUR	15.321,85				15.321,85	0,03
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	289,88				289,88	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	2.210.159,74	3,73
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-4.552,40				-4.552,40	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-14.971.172,93				-14.971.172,93	-25,26
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-40.404,89				-40.404,89	-0,07
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-15.016.130,22	-25,34
Fondsvermögen							EUR	59.265.550,60	100,00
Umlaufende Anteile Klasse N							STK	255.153,000	
Umlaufende Anteile Klasse R							STK	214.401,000	
Anteilwert Klasse N							EUR	131,67	
Anteilwert Klasse R							EUR	119,73	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2021

Schweden, Kronen	(SEK)	10,23125	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,03742	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13015	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK	6.560	6.560
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK	8.420	8.420
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK	16.639	16.639
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK	58.761	58.761
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK	15.737	15.737
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien	STK	6.620	6.620
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK	14.640	14.640
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK	866	866
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK	475	1.843
DE000A0D6554	Nordex SE Inhaber-Aktien	STK	35.250	35.250
DE000A1H8BV3	NORMA Group SE Namens-Aktien	STK	1.262	9.962
DE0007037129	RWE AG Inhaber-Aktien	STK	1.933	11.783
FR0000120271	TotalEnergies SE Actions au Porteur	STK	23.790	23.790
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien	STK	14.258	18.424
GBP				
JE00B4T3BW64	Glencore PLC Reg.Shares	STK	287.800	287.800
HKD				
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	1.114	5.414
JPY				
JP3435000009	Sony Group Corp. Reg.Shares	STK	770	4.670
SEK				
SE0015811963	Investor AB Namn-Aktier B (fria)	STK	49.858	49.858

Rosenheim TopSelect

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
USD				
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK	3.760	3.760
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK	4.012	4.012
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares	STK	4.094	8.933
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(Sp.ADRs)	STK	1.260	5.410
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares	STK	519	952
US8740391003	Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shs (Spon.ADRs)	STK	0	4.345
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
SEK				
SE0000107419	Investor AB Namn-Aktier B (fria)	STK	0	6.819
Andere Wertpapiere				
EUR				
DE000A3E5CX4	Nordex SE Inhaber-Bezugsrechte	STK	35.250	35.250
DE000A3MQB30	Vonovia SE Inhaber-Bezugsrechte	STK	18.424	18.424
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
IE0032077012	InvescoMI3 NASDAQ100 ETF Reg.Shares Dis	ANT	986	2.086
DE0005933931	iShares Core DAX® UCITS ETF (DE) EUR (Acc)	ANT	3.882	3.882
IE00BYZK4776	iShares IV-Healthc.Innovation Reg.Shares	ANT	117.725	117.725
DE000A0H08D2	iShares Nikkei 225® UCITS ETF (DE)	ANT	1.283	14.283
DE000A0F5UK5	iShares STOXX Europe 600 Basic Resources UCITS ETF (DE)	ANT	17.566	17.566
DE000A0H08F7	iShares STOXX Europe 600 Construction & Materials UCITS ETF (DE)	ANT	10.319	10.319
DE000A0H08J9	iShares STOXX Europe 600 Industrial Goods & Services UCITS ETF (DE)	ANT	4.074	8.544
DE000A0H08P6	iShares STOXX Europe 600 Retail UCITS ETF (DE)	ANT	10.486	10.486
IE00B5L8K969	iShs VII-MSCI EM Asia U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	4.465	8.150
IE00BJ5JNZ06	iShs V-MSCI W.H.C.Sec.U.ETF Reg.Shs Dis.	ANT	53.234	107.284
IE00B1XNHC34	iShsII-Gl.Clean Energy U.ETF Reg.Shares	ANT	33.000	60.000
IE00BQT3WG13	iShsIV-MSCI China A UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	0	58.800
IE00BJ5JPG56	iShsIV-MSCI China UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	0	47.240
IE00B6R51Z18	iShsV-Oil&Gas Expl.& Pro.U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	81.441	81.441
LU1792117779	MUL-Lyx.MSCI Wrld.ESG Le.E.U.E. Nam.-An. Acc	ANT	11.871	23.846
IE00B9CQXS71	SPDR S&P Glob.Div.Aristocr.ETF Reg.Shares	ANT	22.811	22.811
LU0629460675	UBS(L)FS-MSCI EMU Soc.Resp. UE Namens-Ant. A-dis	ANT	2.849	5.551
LU0629460089	UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF Namens-Ant. A-dis	ANT	2.039	4.116
LU0629459743	UBS(L)FS-MSCI World Soc. Resp. Nam.-Ant. A-dis	ANT	2.744	5.449
IE00BZ02LR44	Xtr.(IE)-MSCI World ESG Reg.Shares 1C	ANT	11.404	22.819
IE00BM67H553	Xtr.(IE)-MSCI World Materials Reg.Shares 1C	ANT	14.059	21.384
IE00BM67HP23	Xtr.(IE)-MSCI Wrld Cons.Discr. Reg.Shares 1C	ANT	1.850	10.900
IE00BM67HV82	Xtr.(IE)-MSCI Wrld Industrials Reg.Shares 1C	ANT	0	15.570
LU0274211217	Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	ANT	15.118	15.118
USD				
IE00BMDH1538	VanEck Hydrogen Eco UC.ETF Reg.Shs A Acc.	ANT	61.314	61.314

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 3,96 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 3.902.559 Euro.

Rosenheim TopSelect (N)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	14.329.297,78
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-68.579,00
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	15.920.452,30
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 16.538.643,64
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 16.538.643,64
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -618.191,34
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-215.384,14
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	3.630.011,00
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.368.343,99
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-69.014,76
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	33.595.797,94

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2018	7.020.843,53	86,43
31.12.2019	8.196.628,56	102,82
31.12.2020	14.329.297,78	112,83
31.12.2021	33.595.797,94	131,67

Rosenheim TopSelect (N)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	103.449,85	0,41
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	97.030,78	0,38
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-21.247,20	-0,08
davon Negative Einlagezinsen	-21.322,90	-0,08
davon Positive Einlagezinsen	75,70	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	115.516,16	0,45
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-15.517,49	-0,06
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenderträge	-15.517,49	-0,06
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-17.108,14	-0,07
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-17.108,14	-0,07
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	262.123,96	1,03
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1,88	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-109.351,25	-0,43
3. Verwahrstellenvergütung	-24.960,23	-0,10
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-7.749,21	-0,03
5. Sonstige Aufwendungen	-1.311,43	-0,01
davon BaFin-Bescheinigungen	-592,58	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-690,32	-0,00
davon Kosten für Stimmrechtsausübung	-28,53	-0,00
Summe der Aufwendungen	-143.374,00	-0,56
III. Ordentlicher Nettoertrag	118.749,96	0,47
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.950.955,12	7,65
2. Realisierte Verluste	-739.023,31	-2,90
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.211.931,81	4,75
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.330.681,77	5,22
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.368.343,99	9,28
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-69.014,76	-0,27
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.299.329,23	9,01
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.630.011,00	14,23

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.185.636,83	4,65
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.330.681,77	5,22
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	2.398.948,22	9,40
III. Gesamtausschüttung¹⁾	117.370,38	0,46
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	117.370,38	0,46

Umlaufende Anteile: Stück 255.153

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 18. Februar 2022 mit Beschlussfassung vom 31. Januar 2022.

Rosenheim TopSelect (R)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	3.573.863,65
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	--
2	Zwischenausschüttung(en)	--
3	Mittelzufluss (netto)	20.097.700,82
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 20.461.484,73
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 20.461.484,73
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -363.783,91
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-141.006,97
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	2.139.195,16
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.418.441,51
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-60.638,73
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	25.669.752,66

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
31.12.2018	EUR 0,00	EUR 0,00
31.12.2019	0,00	0,00
31.12.2020	3.573.863,65	103,18
31.12.2021	25.669.752,66	119,73

Rosenheim TopSelect (R)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	79.560,07	0,37
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	74.480,98	0,35
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-16.306,65	-0,08
davon Negative Einlagezinsen	-16.364,71	-0,08
davon Positive Einlagezinsen	58,06	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	88.627,61	0,41
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-11.933,92	-0,06
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenderträge	-11.933,92	-0,06
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-13.130,32	-0,06
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-13.130,32	-0,06
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	201.297,77	0,94
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1,28	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-322.280,75	-1,50
3. Verwahrstellenvergütung	-19.154,03	-0,09
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-5.952,88	-0,03
5. Sonstige Aufwendungen	-1.003,85	-0,00
davon BaFin-Bescheinigungen	-453,09	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-528,75	-0,00
davon Kosten für Stimmrechtsausübung	-22,01	-0,00
Summe der Aufwendungen	-348.392,79	-1,62
III. Ordentlicher Nettoertrag	-147.095,02	-0,69
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.495.272,60	6,97
2. Realisierte Verluste	-566.785,20	-2,64
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	928.487,40	4,33
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	781.392,38	3,64
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.418.441,51	6,62
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-60.638,73	-0,28
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.357.802,78	6,33
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.139.195,16	9,98

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	272.729,71	1,27
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	781.392,38	3,64
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	1.054.122,09	4,92
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 214.401

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Rosenheim TopSelect

Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisiko wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 3,46%
 größter potenzieller Risikobetrag 10,85%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 5,90%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

103,77%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse N	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse N	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse R	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse R	EUR	0,00
Umlaufende Anteile Klasse N	STK	255.153,000
Umlaufende Anteile Klasse R	STK	214.401,000
Anteilwert Klasse N	EUR	131,67
Anteilwert Klasse R	EUR	119,73

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquoten, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse N	0,65%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse R	1,67%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Rosenheim TopSelect

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AIS-Amundi Idx MSCI Eur.SRI Act. Nom. DR A Acc.	n.v.
AIS-AMUNDI MSCI WORLD SRI Act.N. UCITS ETF DR (C)	0,08
HSBC MSCI WORLD UCITS ETF Reg.Shares	n.v.
InvescoMIB NASDAQ100 ETF Reg.Shares Dis	0,30
iSh.ST.Eu.600 Bas.Res.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Con.&Ma.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 In.G.&S.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eur.600 Retail U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iShare.Nikkei 225 UCITS ETF DE	0,50
iShares Core DAX UCITS ETF DE Acc.	0,15
iShares IV-Healthc.Innovation Reg.Shares	0,40
iShs Core S&P 500 UC.ETF Reg.Shares (Dist)	0,40
iShs Core S&P 500 UC.ETF Reg.Shares (Dist)	0,40
iShsII-Gl.Clean Energy U.ETF Reg.Shares	0,63
iShsII-Global Water UCITS ETF Reg.Shares	0,63
iShsIII -S&P Sm.Cap 600 U.ETF Reg.Shares	0,38
iShsII-MSCI Europe SRI U.ETF Reg.Shs (Dis)	n.v.
iShsIV-MSCI China A UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	0,40
iShsIV-MSCI China UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	n.v.
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shs Dis.	n.v.
iShsIV-MSCI Wld.SRI UCITS ETF Reg.Shs Dis.	0,20
iShs-MSCI World UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	0,50
iShs-MSCI World UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	0,50
iShs VII-MSCI EM Asia U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,65
iShs VII-MSCI EMU Sm.Cap U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,57
iShsVII-NASDAQ 100 UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	n.v.
iShsV-MSCI ACWI UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	0,58
iShs V-MSCI W.H.C.Sec.U.ETF Reg.Shs Dis.	0,25
iShsV-Oil&Gas Expl.& Pro.U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,55
L&G-L&G Cyber Security U.ETF Reg.Shares	n.v.
MUL-Lyx.MSCI Wrl.ESG Le.E.U.E. Nam.-An. Acc	0,30
OSS. Stoxx Europe 600 Eq.W.NR Inh.-A. UCITS ETF 1C	0,35
SPDR MSCI ACWI UCITS ETF Reg.Shares Unh. Acc.	0,40
SPDR S&P Glob.Div.Aristocr.ETF Reg.Shares	0,45
UBS(Ir)ETF-S&P 500 ESG UC.ETF Reg.Shs A Dist.	0,12
UBS(L)FS-MSCI EMU Soc.Resp. UE Namens-Ant. A-dis	0,28
UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF Namens-Ant. A-dis	0,33
UBS(L)FS-MSCI World Soc. Resp. A-dis	0,38
VanEck Hydrogen Eco UC.ETF Reg.Shs A Acc.	0,55
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	0,01
Xtr.(IE)-MSCI AC World ESG Sc. Reg.Shares 1C	0,20
Xtr.(IE)-MSCI World ESG Reg.Shares 1C	n.v.
Xtr.(IE)-MSCI World Financials Reg.Shares 1C	n.v.
Xtr.(IE)-MSCI World Materials Reg.Shares 1C	0,15
Xtr.(IE)-MSCI Wrl'd Cons.Discr. Reg.Shares 1C	0,30
Xtr.(IE)-MSCI Wrl'd Industrials Reg.Shares 1C	0,15
Xtr.(IE)-S+P 500 Equal Weight Reg.Shares 1C	n.v.

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse N

BaFin-Bescheinigungen	EUR	592,58
Fremde Depotgebühren	EUR	690,32
Kosten für Stimmrechtsausübung	EUR	28,53

Anteilklasse R

BaFin-Bescheinigungen	EUR	453,09
Fremde Depotgebühren	EUR	528,75
Kosten für Stimmrechtsausübung	EUR	22,01

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	42.124,71
--	-----	-----------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Rosenheim TopSelect

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	10.688.246,66
davon variable Vergütung	EUR	9.014.758,69
	EUR	1.673.487,97

Zahl der Mitarbeiter der KVG

106

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	1.330.053,90
weitere Risk Taker	EUR	1.038.696,90
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00
	EUR	291.357,00

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall (Portfolioverwaltung)

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des

Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	55.111.895,15
davon variable Vergütung	EUR	43.006.888,07
	EUR	12.105.007,08

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens

449

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Rosenheim TopSelect

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterrichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verleiene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 29. März 2022
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Rosenheim TopSelect – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 31. März 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2020

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 20,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Wolfgang Dürr, Trier

Steffen Matthias, Berlin

Victor Moflakhar

Mitglied des Vorstandes der
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,
Berlin

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Dezember 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Überreicht durch:

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Kufsteiner Str. 1-5
83022 Rosenheim
Deutschland



**Deka Vermögens-
management GmbH**

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

